

Bekanntmachung der Stadt Kempen

über die Widmung von Straßen und Wegen in der Stadt Kempen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung.

Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege werden im Sinne § 3 StrWG NRW mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages für den öffentlichen Verkehr wie folgt gewidmet:

Hooghe Weg

- Von der Straße „Am Selder“ bis zum Bahnübergang als Anbaustraße,

Kleinbahnstraße

- Von der „Kerkener Straße“ bis zur Einmündung „Siegfriedstraße“ als Anbaustraße .

Pläne, die die gewidmeten Flächen mit ihrer jeweiligen Zweckbestimmung ausweisen, können während der Dienststunden beim Tiefbauamt der Stadt Kempen - Abteilung Tiefbauverwaltung, Kleinbahnstraße 25, 47906 Kempen eingesehen werden.

Die Widmungsverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist von einem Monat durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Kempen, den 02.04.2025

Stadt Kempen
Der Bürgermeister
In Vertretung:



Schröder
Techn. Beigeordneter